

**Hygienebelehrung i.S.v. § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
über den Umgang mit Lebensmitteln und über Tätigkeitsverbote**

**Belehrte Person:**

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

derzeit wohnhaft \_\_\_\_\_

**Erklärung der/des Sorgeberechtigten**

**gemäß § 43 Abs. 6 i.V.m. § 43 Abs. 1 Nr. 2 IfSG:**

Ich,

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
(Name Sorgeberechtigte/r) (Vorname Sorgeberechtigte/r)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

derzeit wohnhaft \_\_\_\_\_

erkläre hiermit, dass ich gegenüber der o.g. belehrten Person sorgeberechtigt/-verpflichtet bin, dass ich über die gemäß § 42 IfSG normierten Tätigkeitsverbote für den Umgang mit Lebensmitteln informiert wurde (*insbesondere hinsichtlich Magen-Darm-Infekten, Hepatitis A, Hepatitis E, infizierten Wunden und Hauterkrankungen*) und dass mir keine Tatsachen für ein gemäß § 42 IfSG bestehendes Tätigkeitsverbot der/des Belehrten bekannt sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des **Sorgeberechtigten**)

Zu einer Präsenzbelehrung durch das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg muss diese Erklärung mit Unterschrift im Original vorgelegt werden.

Für eine Onlinebelehrung durch das TZ Glehn muss diese Erklärung mit Unterschrift vor dem Belehrungstermin dem TZ Glehn in vorgegebener Weise zur Verfügung gestellt werden.  
(Weitere Informationen werden im online-Anmeldeprozesses gegeben).